

		AZ:	- 12 - Frau Yalcin
--	--	-----	--------------------

**Mitteilung-Nr.: 0373/2013/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	28.06.2016	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	29.06.2016	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	06.07.2016	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	12.07.2016	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Beschluss zur Vorlage 0252/2013  
vom 16.02.2016  
Antrag der SPD vom 27.01.2016  
"Deutsch für Alle"  
hier: Sachstandsmitteilung**

Die Verwaltung wurde gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 16.02.2016 (0252/2013) beauftragt, zusammen mit der VHS ein Programm „Deutsch für Alle“ für zugewiesene Geflüchtete zu erarbeiten. Ziel ist die Ermöglichung der Teilnahme an einem angemessenen Deutschkurs. Als Grundlage soll das Konzept für eine koordinierte Sprachförderung von Flüchtlingen in Lübeck der VHS Lübeck vom 14.12.2015 dienen.

Am 30.03.2016 wurde die Thematik zwischen Herrn Dr. Otte (VHS) und Frau Yalçın (Koordinstierungsstelle für die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen) besprochen. Folgende Aussagen zur Berechnung des möglichen Bedarfes und der finanziellen Auswirkungen können getroffen werden:

**Ausgangslage:**

Sowohl auf europäischer als auch auf Bundes- und Landesebene sind Prognosen bezüglich der möglichen künftigen Flüchtlingsbewegungen und Zugangsentwicklungen nicht möglich.

Als Berechnungsgrundlage für den möglichen Bedarf an Sprachkursen für Geflüchtete im Jahr 2017 werden daher die Zugangszahlen des Jahres 2015 als einzige aussagekräftige Basis herangezogen.

Im Jahr 2015 wurden nach dem Königsteiner Schlüssel 3,39 % und somit 35.076 Geflüchtete nach Schleswig-Holstein verteilt. 15.572 Geflüchtete haben in 2015 einen Asylersantrag stellen können.

Unter Zugrundelegung des Verteilverfahrens gemäß Einwohnerschlüssel werden nach Neumünster 2,74 % der Geflüchteten aus Schleswig-Holstein verteilt.

Unter der Annahme, dass sich diese Zahlen wiederholen könnten, würde dies für Neumünster einer Jahreszuweisung von ca. 960 Geflüchteten entsprechen.

Als Berechnungsgrundlage wird daher von aufgerundeten 1.000 zugewiesenen Geflüchteten im Jahr 2017 für den Sprachkurszeitraum und den Doppelhaushalt 2017 / 2018 ausgegangen.

#### Personenkreis:

Für die Ermittlung des Bedarfs angemessener Sprachkurse sind die Geflüchteten zunächst in drei Kategorien, sog. Clustern, in Anlehnung an das integrierte Flüchtlingsmanagement des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu unterscheiden.

**Cluster A:** Asylantragsstellende aus den Herkunftsländern mit sehr guter Bleibeperspektive (Syrien, Eritrea, rel. Minderheiten im Irak)

Geflüchteten aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak und Eritrea ist bereits während des laufenden Asylverfahrens die Teilnahme an einem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskurs möglich. Dieser ist für den Personenkreis kostenfrei. Es bleibt abzuwarten, ob Geflüchtete aus dem Iran und diejenigen Iraker, die keiner rel. Minderheiten angehören, auch künftig noch die Teilnahme an den Integrationskursen offen steht.

Die in Neumünster derzeit zugelassenen Integrationskursträger sind:

- AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Wirtschaftsakademie
- Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e.V.
- Deutsche Angestelltenakademie.

Grundsätzlich ist die Teilnahme an einem Integrationskurs nur für bleibeberechtigte MigrantInnen und Geflüchtete zulässig. Das Asylverfahren muss also mit einer Anerkennung durchlaufen worden sein, mit Ausnahme der vier o.g. Herkunftsländer.

Für den o.g. Personenkreis ist die Teilnahme an einem angemessenen Sprachkurs mit der Zielsetzung des Erwerbs des B1-Sprachniveaus demnach gewährleistet und seitens Verwaltung und VHS ist nichts zu veranlassen.

Geflüchteten aus anderen als diesen vier Herkunftsländern ist während ihres Asylverfahrens keine Teilnahme an einem Integrationskurs möglich. Hier besteht also Handlungsbedarf, siehe folgend Cluster C.

**Cluster B:** Asylantragsstellende aus sicheren Herkunftsländern ohne Bleibeperspektive (Westbalkanstaaten)

Diesem Personenkreis wird keine Bleibeperspektive bescheinigt. Sie sollen nach Durchlaufen des Asylverfahrens mit negativer Bescheiderteilung in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Um dies möglichst zentriert durchführen zu können, werden sie nicht auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.

Zuweisungen von Asylantragstellenden aus den Westbalkanstaaten werden somit nicht mehr erfolgen, so dass hier kein Handlungsbedarf besteht.

**Cluster C:** Asylantragsstellende aus allen anderen Herkunftsländern mit ungewisser Bleibeperspektive

Geflüchtete aus den übrigen Herkunftsländern werden nach der Registrierung und Asylantragstellung auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Ihr Verfahren ist nicht abgeschlossen, womit keine Teilnahme an einem Integrationskurs möglich ist. Da die Zeitspanne zwischen Asylantragsstellung und Bearbeitung nicht selten Monate-bis Jahre andauert, würden diese neuen BewohnerInnen unserer Stadt keinen offiziellen geförderten Sprachkurs erhalten können.

Für die frühzeitige und gelingende Integration ist die entscheidende Grundvoraussetzung jedoch, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache als Umgangs- sowie als Fachsprache erlangen zu können.

Dabei bildet Sprache die Basis für eine frühzeitige Orientierung im neuen Lebensumfeld, für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Miteinander sowie die Chance der beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt.

Für diesen Personenkreis besteht somit Handlungsbedarf, dem mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 16.02.2016 „Deutsch für Alle“ nachgegangen wird.

#### Bedarfsberechnung Personenanzahl:

Die Grundlage für die Bedarfsberechnung ist der aktuelle Lagebericht des Innenministeriums vom 07.06.2016. Demnach gehören zu den sechs aktuell zugangsstärksten Herkunftsländern:

Syrien, Irak, Afghanistan, Armenien, Iran und die Russische Föderation. Eritrea gehört seit Dezember 2015 nicht mehr dazu.

Eine prozentuale Aufteilung der einzelnen Herkunftsländer wird leider nicht vorgenommen.

Geflüchtete aus den Herkunftsländern Syrien und Eritrea sowie religiöse Minderheiten aus dem Irak machen einen Anteil von 60,14% aus. Aus dem Iran stammen ca. 2,86% der Geflüchteten. Dies konnte der Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge des Monats Mai 2016 bezogen auf die Erstantragsstellungen entnommen werden.

Der Anteil der Neuzugänge aus den Westbalkanstaaten beläuft sich derzeit auf 2,28%.

Somit ergibt sich gerundet folgende Zusammensetzung in den Clustern:

<b>Cluster A:</b>	<b>63%</b>
<b>Cluster B:</b>	<b>2%</b>
<b>Cluster C:</b>	<b>35%</b>

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden in den Schulen mit DAZ-Unterricht versorgt, so dass von den 35% des Clusters C nur für den Anteil der über 18jährigen eine angemessene Sprachfördermöglichkeit sichergestellt werden muss.

Der Landesregierung Schleswig-Holstein liegt eine aktuelle Auswertung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten vor, welche Geschlecht- und Altersstruktur der Geflüchteten seit Januar 2016 darstellt (Drucksache 18-4248).

Danach sind 62% der Geflüchteten volljährig, hiervon 36% männlich und 26% weiblich.

Somit ergibt sich folgende Bedarfsberechnung:

Prognose Flüchtlingszuweisung 2017:	1.000
davon 35% Cluster C:	350
davon 62% Volljährige:	217

Für ca. 217 Geflüchtete ist somit ein angemessener Deutschkurs sicherzustellen.

#### Angemessenheit / Sprachkursqualität:

Bei der Frage der Angemessenheit des Sprachkurses gibt das Konzept der VHS Lübeck, welches gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 16.02.2016 als Grundlage dienen soll, keine Anhaltspunkte über den Inhalt, die Dauer und die Qualität des Sprachkurses.

Um eine Gleichwertigkeit des Spracherwerbs sicherzustellen, mit dem auch die Personen des Clusters C eine Chance auf Integration in die Gesellschaft und vor allem auch in den Arbeitsmarkt haben, wurde mit der VHS vereinbart, dass gleiche Kursangebote sicherzustellen sind, die hinsichtlich des Stundenumfangs und der Sprachinhalte den Integrationskursen entsprechen. Somit wäre der Erwerb des Sprachniveaus B1 auch für diesen Personenkreis gewährleistet.

Die Kursleitung des Sprachunterrichts soll grundsätzlich durch qualifizierte und erfahrene Fachkräfte erfolgen. Die VHS Neumünster führt derzeit Qualifizierungskurse für künftige Sprachkurslehrkräfte durch.

Die Volkshochschulen haben die Erfahrung gemacht, dass etwa ein Drittel aller Geflüchteter einer vorangeschalteten Alphabetisierung bedürfen.

Diese soll ebenfalls analog zu den Alphabetisierungskursen des BAMF angeboten werden.

Der gesamte Sprachkurs baut sich je nach Einstufung und Beurteilung des Bildungsgrades folgendermaßen auf:

3 Module á 100 Unterrichtseinheiten (5\* 4 UE pro Woche) Alphabetisierung  
6 Module á 100 Unterrichtseinheiten (5\* 4 UE pro Woche) Sprachkurs bis B1-Niveau

Das BAMF hat festgelegt, dass in einem Alphabetisierungskurs max. 14 Personen teilnehmen dürfen und in dem Integrationskurs max. 25 Personen.

Es ist ratsam, sich an diese Vorgabe anzupassen, da bei noch größeren Gruppen von Schülerinnen und Schülern die Qualität und der Lernerfolg leiden würden.

Der normale Integrationskurs incl. Prüfungsvorbereitung dauert ca. 8 Monate. Mit vorangeschalteter Alphabetisierung befinden sich die SchülerInnen bis zu 14 Monaten im Sprachkurs. Es ist zu berücksichtigen, dass in den Ferien kein Unterricht stattfindet.

In den Aufbaumodulen wird der Wortschatz für alle wichtigen Bereiche des täglichen Lebens und der Arbeitswelt gelehrt.

Dabei geht es zum Beispiel um Themen wie Einkaufen, öffentliche Verkehrsmittel, Kontakte mit Behörden, Wohnungssuche, Freizeitgestaltung mit Freunden und Nachbarn sowie Situationen im Alltag. Briefe in deutscher Sprache zu verfassen, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich um eine Arbeitsstelle zu bewerben, ist ebenfalls Kursinhalt.

Nach erfolgreicher Teilnahme wird der Kurs mit B1-Niveau abgeschlossen und legt damit den Grundstein für weitere berufsspezifische Sprachkurse.

Für ca. 144 Geflüchtete wäre ein Sprachkurs mit 6 Modulen á 100 UE sowie für ca. 73 Geflüchtete mit 9 Modulen á 100 UE anzubieten.

Realistisch werden die Zuweisungen nicht linear verlaufen, für die weitere Berechnung wird dies jedoch unterstellt.

	jährlich	monatlich
Prognose Flüchtlingszuweisung	1.000	-
davon 35% Cluster C:	350	-
davon 62% Volljährige ca.:	217	18
davon 1/3 mit Alphabetisierungsbedarf:	73	6
davon 2/3 ohne Alphabetisierungsbedarf:	144	12

Unter dieser Annahme würden die Kurse folgendermaßen ablaufen können:

03/2017 – 05/2018: 1. Alphabetisierungskurs (max. je 14 Teilnehmende)  
05/2017 – 07/2018: 2. Alphabetisierungskurs  
07/2017 – 09/2018: 3. Alphabetisierungskurs  
09/2017 – 11/2018: 4. Alphabetisierungskurs  
12/2017 – 02/2019: 5. Alphabetisierungskurs  
01/2018 – 03/2019: 6. Alphabetisierungskurs (für letzten 4 Geflüchteten des Dezember 16)

03/2017 – 01/2018: 1. Sprachkurs (max. je 25 Teilnehmende)  
05/2017 – 03/2018: 2. Sprachkurs  
07/2017 – 05/2018: 3. Sprachkurs  
09/2017 – 07/2018: 4. Sprachkurs  
11/2017 – 09/2018: 5. Sprachkurs  
01/2018 – 11/2018: 6. Sprachkurs

#### Berechnung der Ausgaben:

Zunächst fallen Kosten in Höhe von 30,00 € je SchülerIn für den Einstufungstest an.

Kosten für Schulungsmaterialien würden nicht zusätzlich entstehen.

Ausgehend von dem Stundenverrechnungssatz in Höhe von 3,10 €, den das BAMF an die Integrationskursträger pro Unterrichtseinheit und SchülerIn zahlt, errechnen sich Aufwendungen für Sprachkurse ohne Alphabetisierung in Höhe von 1.860 € und incl. Alphabetisierung in Höhe von 2.790 €.

4 abgeschlossene Alphabetisierungskurse in 2017 + 2018  
 $900 \text{ UE} \dot{=} 3,10 \text{ €} = 2.790,00 \text{ €} * 14 \text{ SchülerInnen} = 39.060 \text{ €} * 4 \text{ Kurse} = 156.240 \text{ €}$

2 begonnene Alphabetisierungskurse in 2017 / 2018 mit Folgekosten in 2019  
 $900 \text{ UE} \dot{=} 3,10 \text{ €} = 2.790,00 \text{ €} * 14 \text{ SchülerInnen} = 39.060 \text{ €} * 1 \text{ Kurs} = 39.060 \text{ €}$   
 $900 \text{ EU} \dot{=} 3,10 \text{ €} = 2.790,00 \text{ €} * 4 \text{ SchülerInnen} = 11.160 \text{ €} * 1 \text{ Kurs} = 11.160 \text{ €}$

6 abgeschlossene Sprachkurse in 2017 + 2018  
 $600 \text{ UE} \dot{=} 3,10 \text{ €} = 1.860,00 \text{ €} * 24 \text{ SchülerInnen} = 44.640 \text{ €} * 6 \text{ Kurse} = 267.840 \text{ €}$

Nach Abschluss des jeweiligen Kurses erfolgt die Abschlussprüfung, welche mit 91,44 € je SchülerIn zu veranschlagen ist.

Einstufungstest (217 * 30,00 €)	6.510 €
Gesamtkosten Sprachkurse incl. Alphabetisierung	206.460 €
Gesamtkosten Sprachkurse ohne Alphabetisierung	267.840 €
Abschlusstest (217 * 91,44 €)	19.842 €
<b>Gesamtkosten aller Sprachkurse incl. Tests für 2017+2018 ~</b>	<b>500.652 €</b>

### Finanzierung der Einnahme:

Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 07.09.2015 – IV 218 i.V. 483.0223.31 – wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 angepasst und sieht vor, dass für jede/n zugewiesene/n Geflüchtete/n eine Integrations- und Aufnahmepauschale in Höhe von 2.000 € (ab dem 01.03.2016) gezahlt wird.

Die Verwendung der Pauschale ist der Kommune freigestellt, sie muss jedoch der Integration von Geflüchteten dienen. Die Sprachkurse können folglich hieraus bezahlt werden.

Ein Sprachkurs incl. Alphabetisierung übersteigt jedoch die IuAP mit 790,00 €, ohne Alphabetisierung wird die Pauschale um 140,00 € unterschritten.

Insgesamt ist die Finanzierung rein aus der Integrations- und Aufnahmepauschale somit nicht möglich.

Hinzu kommt, dass die Finanzierung der soz. Betreuung im Zentrum für Flüchtlinge zu 30% und in der anschließenden dezentralen Unterbringung zu 100% ebenfalls aus der Pauschale gezahlt werden soll. Sollte das Zentrum für Flüchtlinge vom Land als Gemeinschaftsunterkunft anerkannt werden, würden Personal- und Sachkosten in Höhe von 70% erstattet werden (Erstattungserlass vom 25.02.2004 mit Änderung vom 24.02.2014 in Ziffer 3 zur Erstattung der Aufwendungen für anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte). Die Planungen für die Ausgestaltung des Zentrums für Flüchtlinge berücksichtigt alle Faktoren, die für die Anerkennung erforderlich sind.

Für den besagten Personenkreis des Clusters C stünden somit keine Mittel aus der Integrations- und Aufnahmepauschale für die Sicherstellung der soz. Betreuung zur Verfügung.

### Ausschreibungspflicht

Grundsätzlich ist jede Leistung ab einem Auftragswert von 5.000 € ausschreibungspflichtig. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Erbringung einer Dienstleistung, die nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) zu vergeben wäre.

Eine nationale Ausschreibung für soziale und andere besondere Dienstleistungen ist gem. § 106 GWB i.V. mit der Richtlinie 2014/24/EU bis zu 749.999 EUR Netto-Gesamtauftragswert zulässig.

Eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe nach Preisumfrage ist gemäß § 9 der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung einheitlich bis 100.000 EUR Netto-Gesamtauftragswert zulässig.

Somit ist festzuhalten, dass die Vergabe des oben beschriebenen Dienstleistungsauftrages für die Sicherstellung der Sprachkurse national öffentlich auszuschreiben ist.

Eine direkte Beauftragung der VHS Neumünster ist folglich nicht möglich.

### Koordinierungsauftrag

Der Beschluss der Ratsversammlung sieht vor, dass die VHS Neumünster einen Überblick über die vielfältigen Sprachkursmöglichkeiten in der Stadt geben und behalten soll.

Eine Übersicht der hiesigen Sprachkursmöglichkeiten wird durch die Integrationslandkarte erfolgen, die von der Koordinierungsstelle für die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen zu erstellen ist.

Weiterhin soll die VHS Neumünster dafür Sorge tragen, den Interessierten das bestmögliche Sprachkursangebot zukommen zu lassen.

Die Migrationsberatungsstellen Schleswig-Holstein (Caritas und AWO Integrations-Center) sowie die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene und Jugendliche (AWO Integrations-Center, Diakonie und DRK) vermitteln Interessierte an die ortsansässigen Sprachkursträger.

### Schulung ehrenamtlicher Sprachkursbegleitung

Der Beschluss der Ratsversammlung vom 16.02.2016 sieht vor, dass Ehrenamtliche, die sich im Bereich der deutschen Sprachförderung engagieren möchten, durch die VHS Neumünster für diesen Einsatz qualifiziert, vorbereitet und begleitet werden sollen.

Die VHS Neumünster wird einheitliche Schulungen und Schulungsmaterialien für die freiwillig Engagierte sicherstellen, sobald der Bedarf hierfür gegeben ist.

Sowohl die Schulungen als auch die Materialien sind durch die Stadt zu finanzieren.

Eine Schulung umfasst 32 Unterrichtseinheiten. Die Kosten pro Teilnehmenden belaufen sich hierfür auf insgesamt 84,20€. In einem Kurs könnten bis zu 10 Ehrenamtliche geschult werden.

Es sollte zunächst eine Schulung durchgeführt werden.

Nach-3 monatiger Durchführung der Sprachkursbegleitung durch die ehrenamtlichen Lehrkräfte, sollte zunächst Bilanz gezogen werden, ob weitere Schulungen notwendig sind und dieses ergänzende Angebot von den Geflüchteten in entsprechendem Umfang in Anspruch genommen wird.

Die Kosten für die Unterrichtsbücher aus der Reihe Berliner Platz belaufen sich auf:

Einstiegskurs Niveau A0:	14,99€
Deutsch in Alltag A1:	21,99€
Deutsch im Alltag A2:	21,99€
Deutsch im Alltag B1:	22,99€

Gesamtkosten Schulung für 10 ehrenamtliche Lehrkräfte	842,00 €
Gesamtkosten Schulungsmaterialien für 10 ehrenamtliche Lehrkräfte	819,60 €

Sprachunterricht, der durch freiwillig Engagierte angeboten wird, kann einen qualifizierten Sprachkurs, der von hauptamtlichen zertifizierten und erfahrenen Lehrkräften gegeben wird, nicht ersetzen.

Nur mit einem abgeschlossenen zertifizierten Sprachkurs auf B1-Niveau ist der Zugang zu weiteren berufsbildenden Maßnahmen und Arbeitsangeboten auch für den Personenkreis des Clusters C denkbar und realistisch.

Die ehrenamtliche Sprachkursbegleitung-würde jedoch zweifellos bei dem Erlernen der deutschen Sprache sowie bei dem Verfestigen des Gelernten große Unterstützung bieten. Daher sollten unterrichtsbegleitende Angebote in Kleingruppen von bis zu 10 Schülerinnen und Schülern zur Ergänzung sowie Vor- und Nachbereitung der regulären Sprachkurse durch geschulte ehrenamtliche Lehrkräfte durchgeführt werden. Diese Sprachkursbegleitung könnte im künftigen Zentrum für Flüchtlinge erfolgen.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister